



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5172.02

PD/P125172

Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2012

Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Entwurf zum Kulturleitbild (23. 8. 2010) hält punkto Filmförderung fest:

"Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotential als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung."

Im jetzt (3. April 2011) durch den Regierungsrat verabschiedeten definitiven Kulturleitbild 2012 – 2017 steht bezüglich Film:

"Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen."

Das definitive Kulturleitbild bekennt sich also zum Basler Filmschaffen und möchte für die regionale Filmproduktion mehr Mittel einsetzen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Balimage - Verein für Film und Medienkunst (www.balimage.ch) und die Christoph Merian Stiftung suchen engagiert nach Möglichkeiten, das hiesige Filmschaffen besser zu unterstützen. Eine fundiert angedachte Filmstiftung kam leider in diesem Frühjahr vorerst nicht zustande. Als schwierig stellte sich heraus, dass staatliche Gelder nur dann gesprochen werden, wenn ausreichende (in diesem Fall sehr hoch angesetzte) private Mittel generiert werden können ("Zusätzliche kantonale Mittel werden nur dann gesprochen, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen", Kulturleitbild S. 57).

Bestrebungen, dem regionalen Filmschaffen bessere Chancen einzuräumen, kennt nicht nur Basel. Das Pendant von Balimage im Kanton Bern heisst "Bern für den Film" (www.bernfilm.ch). Gemeinsam mit der Berner Regierung ist es dort beim zweiten Anlauf gelungen, die Filmförderung zu verbessern. Auch in der Romandie gelang dies mit der Vereinigung "cinéforum" (<http://www.cinema-romand.ch/>). Das aussergewöhnliche an diesem Modell ist, dass die Romands es geschafft haben, alle Förderbeiträge der Westschweizer Gemeinden und Kantone in sich zu vereinen.

Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert, sondern wirkt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?

2. Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?
3. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?
4. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fliessen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?
5. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgehen?

Martina Bernasconi“

Der Regierungsrat beantwortet diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?

Grundsätzlich stehen der öffentlichen Hand mehrere Möglichkeiten der direkten und der indirekten Förderung des regionalen Filmschaffens zur Verfügung. Das bedeutet konkret, dass die Förderung des Filmschaffens mittels Projektförderung, wie sie heute durch den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL vorgenommen wird, fortgeführt und ausgebaut werden kann. Dafür wären entsprechende finanzielle Mittel notwendig und eine Förderstruktur, die sich an vergleichbaren Einrichtungen in anderen Schweizer Kantonen und an der Bundesfilmförderung orientieren sollte. Bezüglich der Förderkriterien bzw. –kategorien gilt es dabei zu gewährleisten, dass die Ausrichtung der Fördertätigkeit möglichst aktuell und zeitgemäss ist. Es ist daher zu prüfen, inwiefern neue Kategorien unterstützt werden sollen, die bislang von der Förderung ausgeschlossen waren. Dies kann insbesondere die Autorenförderung und die Verleihförderung beinhalten (Modell Zürich) sowie die Förderung der Filmauswertung (Modelle Bern und Romandie).

Neben der direkten Projektförderung kann der Kanton durch die Unterstützung von Kinos und filmischen Festivals dazu beitragen, das Filmschaffen der Region durch attraktive Möglichkeiten der Präsentation zu fördern und mit der nationalen und internationalen Filmwelt zu verbinden. Zur Zeit findet dies statt in Form der Betriebssubvention an das Stadtkino/Le bon film, durch Investitionen zugunsten der kult.kinos sowie durch die Finanzierung aus Swisslos-Mitteln von "Bildrausch – Filmfest Basel" und von "ZOOM - Basler Filme im Fokus". Insbesondere mit der Unterstützung des neuen Festivals Bildrausch wird ein Akzent zugunsten des unabhängigen Autorenfilms gesetzt und eine Plattform geschaffen für das kritische, innovative Filmschaffen.

Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt hat sich in Absprache mit kulturelles.bl und der CMS Abteilung Kultur vorgenommen, ab Sommer 2012 ein Modell zum Ausbau der Basler Filmförderung und deren Finanzierung zu entwickeln. Ziel ist es, nach Ablauf eines Jahres ein Konzept erarbeitet zu haben, das in beiden Kantonen sowie bei der CMS den jeweiligen Instanzen zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden kann.

2. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?

Die Schaffung einer Basler Filmstiftung nach Modell vergleichbarer Einrichtungen in Zürich, Bern oder der Romandie wird weiter verfolgt (s. 2.). Zugleich werden auch neue Modelle geprüft. Nachdem ein erster Vorschlag seitens der Steuerungsgruppe zurückgewiesen worden ist mit der Begründung unerfüllbarer Auflagen (insbesondere bezüglich Drittmittelanteil), werden die Abteilung Kultur Basel-Stadt und kulturelles.bl ein neues Modell erarbeiten, das sowohl die Interessen der regionalen Filmschaffenden als auch die kulturpolitischen Vorstellungen der Basler Regierung vereinbaren lässt und ein tragkräftiges Modell zur Umsetzung vorschlägt. Inwiefern eine künftige Filmstiftung oder eine ähnliche Einrichtung ausgestaltet sein soll, muss in Vergleich mit anderen Filmförderinstitutionen und in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmszene eruiert werden.

3. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fließen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fließen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?

Bei der bisherigen Entwicklung des Modells einer Basler Filmstiftung wurde seitens der Verantwortlichen aus der Filmszene (Vertretung Balimage) und der Kulturabteilungen BS, BL und der CMS neben dem kulturellen Wert wesentlich der ökonomische Wert des Filmschaffens sowie seine Attraktivität für Mäzene und Fundraiser betont. In ihrer Broschüre «Filmstiftung Region Basel» bezeichnet Balimage den Film als wirtschaftliche Wachstumsbranche und schreibt: "... es sollen vermehrt auch private Sponsoren, Mäzene und Stiftungen motiviert werden, sich in der Filmförderung zu engagieren. Denn nur mit einem partnerschaftlichen Engagement von öffentlichem und privatem Sektor kann die regionale Filmbranche überleben und der Filmstandort Basel wachsen. (...) Die Region Basel soll eine eigenständige Filmstiftung erhalten. (...) Die Stiftung ist unabhängig und privatrechtlich organisiert, also im Gegensatz zu den bestehenden Fördergremien nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltungen. Als sogenannte Public Private Partnership wird sie sowohl durch öffentliche wie auch private Gelder finanziert."

Konkret führt die Broschüre zum Finanzierungsmodell folgendes aus: "Für die ersten sieben Jahre beläuft sich der geplante Finanzbedarf der Filmstiftung Region Basel insgesamt auf 10 Millionen Franken. Die ordentlichen Beiträge aus den kantonalen Kulturbudgets würden statt an den Fachausschuss in Zukunft direkt an die Filmstif-

tung gehen. Ebenfalls beteiligen sollen sich die Swisslos-Fonds beider Basel. Die übrigen Gelder steuern – ganz im Geist der Public Private Partnership – Firmen, Sponsoren, private Mäzene und Stiftungen bei." Zu diesem Modell der Finanzierung hat sich Balimage – Verein für Film- und Medienkunst also selbst bekannt.

Das von der Steuerungsgruppe vorgeschlagene Fördermodell wurde somit als Private-Public-Partnership (PPP) konzipiert und dem Regierungsrat entsprechend vorgestellt. Der Regierungsrat hat daraus abgeleitet, dass beträchtliche private Mittel als Eigenleistung der Gesuchsteller fliessen sollten, sofern der Kanton mit öffentlichen Mitteln eine entsprechende Grundlage für den Aufbau einer Filmstiftung bietet. Die Zusage Privater und Dritter zur Einrichtung einer Filmstiftung wäre in diesem Sinne neben dem kulturellen Interesse auch als wirtschaftliches Bekenntnis zur Filmförderung zu verstehen gewesen.

Ein Vergleich der drei zurzeit in der Schweiz vorhandenen Filmförderstiftungen ergibt folgende Situation bezüglich der Bedingung privater Mittel für die Schaffung einer Filmstiftung oder stiftungsähnlichen Einrichtung:

- Zürcher Filmstiftung (Information durch Daniel Waser): Die Möglichkeit für private Mittel, die in die Stiftung fliessen würden, war von Anfang mitgedacht; dies war allerdings nicht Bedingung für die Finanzierung durch die öffentliche Hand. Bisher haben Dritte und Private keine Mittel in die Stiftung eingebracht, sondern in substantieller Weise Filmprojekte direkt unterstützt. Dahingehend werden sie durch die Zürcher Filmstiftung auch ermuntert.
- Bern für den Film (Information durch Stefanie Arnold): Die Berner Filmförderung speist sich aus Lotteriegeldern. Das Einwerben von privaten Mittel war keine Bedingung für deren Einrichtung, sondern ist ein erwünschter Effekt auf der jeweiligen Projektförderebene.
- Fondation Romande pour le Cinéma (Information durch Matthias Bürcher): Die welsche Filmförderung speist sich aus Lotteriegeldern der Westschweizer Kantone und aus weiteren öffentlichen Mitteln. Die Stiftung ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren, war dabei aber bisher nicht erfolgreich. Auch hier fliessen private Drittmittel direkt in die einzelnen Projekte.

Zwar zeigt sich, dass im nationalen Vergleich in der Tat die Bindung von staatlichen Fördermitteln an private Mittel in keinem anderen Kanton eine Bedingung zur Einrichtung einer Förderstiftung war und dass Drittmittel in aller Regel direkt in die einzelnen Filmprojekte fliessen. Allerdings kann festgestellt werden, dass von drei Filmstiftungen deren zwei über den Swisslos-Fonds finanziert werden und nur die Zürcher Filmförderung ausschliesslich Gelder von der öffentlichen Hand erhält. Sobald Mittel aus dem Swisslos-Fonds fliessen, wendet jeder Kanton seine eigene Verordnung an. Die basel-städtische Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (SG 561.120) hält in § 2 Abs. 4 klar fest, dass die Förderung eines Projekts breit abgestützt und die Finanzierung ausgewogen sein muss. Das heisst, die Finanzierung eines Projekts kann nicht ausschliesslich aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, es müssen zusätzliche Eigen- und Drittmittel ausgewiesen werden. Es steht den Antragstellern in diesem Zusammenhang frei, ein neues Fördermodell zu entwickeln, das unter Berücksichtigung sowohl der nationalen als auch der basel-städtischen Praxis gestaltet wird. Der Regierungsrat seinerseits ist bereit, dieses Modell zu prüfen und insbesondere die Bedingung entsprechender Drittmittel. Grundsätzlich ist der Regierungsrat gewillt, ein nachhaltiges Fördermodell zu unterstützen, das im nationalen Vergleich Bestand hat.

4. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgehen?

Die Regierung ist daran interessiert, die Basler Filmschaffenden in der Region zu halten, ihre Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verbessern und damit zum Erfolg des Basler Films nachhaltig beizutragen. Sie ist überzeugt, dass der Filmbereich eine qualitativ hochwertige und kreativwirtschaftlich bedeutende Branche ist, von der zahlreiche kulturelle und ausserkulturelle Bereiche in der Region profitieren können. Der Basler Film ist bekannt für seine hohe Qualität und Originalität, insbesondere im dokumentarischen Bereich, sofern dieser heute noch als eigenes filmisches Genre bezeichnet werden kann. Daher ist der Regierung daran gelegen, dass die Stärken und Schwächen der Basler Filmszene und der aktuellen Fördersituation kritisch analysiert werden und ein entsprechendes Fördermodell entwickelt wird, das der Basler Filmszene gerecht wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin